

Antrag

des Bundesministers der Finanzen

Veräußerung des bundeseigenen Geländes an der Schleißheimer Straße in München an die Landeshauptstadt München

§ 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung

*Schreiben des Bundesministers der Finanzen – VI C 3 – VV 2911.1
– 132/83 – II C 6 – F 0742 – 23/83:*

Es ist beabsichtigt, das für den Bund entbehrliche 5,3071 Hektar große Gelände in München, Schleißheimer Straße, an die Landeshauptstadt München zu veräußern. Teilflächen der Liegenschaft sind gewerblich genutzt. Die Landeshauptstadt München beabsichtigt, die zur Zeit noch ungenutzten Teilflächen zu erschließen und kleinere und mittlere Handwerks- und Handelsbetriebe anzusiedeln. Durch diese Maßnahmen können Arbeitsplätze erhalten und neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Der Verkehrswert der Liegenschaft beträgt 14 962 635 DM. Die Landeshauptstadt München ist bereit, diesen Kaufpreis zu entrichten; sie ist an einem baldigen Vertragsabschluß interessiert.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages zum Verkauf herbeizuführen.

Antrag
auf Einwilligung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates
zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 BHO)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks jetzige / künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Bundeseigenes Gelände an der Schleißheimer Straße in München (Nordteil des ehemaligen Virginia-Depots und Industriebhof) Größe: 0,71 ha b) Bundesvermögensamt München	Bodenwert: $20\,561\text{ m}^2 \times 280,—\text{ DM/m}^2$ $= 5\,757\,080\text{ DM}$ $32\,510\text{ m}^2 \times 270,—\text{ DM/m}^2$ $= 8\,777\,700\text{ DM}$ Bauwert: $= 427\,855\text{ DM}$ $14\,962\,635,—\text{ DM}$	14 962 635,—	Landes- hauptstadt München	derzeitige Verwendung: teilweise gewerbliche Nutzung, teilweise nach Freigabe durch die Bundeswehr ungenutzt künftige Verwendung: gewerbliche Nutzung	Die Landeshauptstadt München beabsichtigt die Förderung von Kleingewerbe- betrieben